

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2873 /AB

11. Sep. 2009

zu 2915 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0984-III/5/a/2009

Wien, am 11. September 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Widmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2009 unter der Zahl 2915/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine in Österreich rechtskräftig wegen Schlepperei verurteilte moldawische Staatsbürgerin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragen ist aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und unter Zugrundelegung datenschutzrechtlicher Erwägungen nicht zulässig.

Zu Frage 2:

Kostenberechnungen zu einzelnen Verfahren werden nicht durchgeführt.

Zu Frage 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

Zu Frage 10:

Der verfahrensführende Referent des Bundesasylamts.

Zu den Fragen 11 und 12:

Ja.

Zu Frage 13:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 14:

Ja, zur Ermittlung von be- und entlastenden Erkenntnissen.

Zu Frage 15:

Ja.

Zu Frage 16:

Ja.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K. Pöhl', is centered on the page.